

Mitteilung für den Arbeitgeber

Das Lohmarer Institut führt am 03.08.2026 – 07.08.2026 unter der Seminarnummer 802226 das Seminar „Coaching Intensivtraining“ durch.

Ich

wohnhaft in

beanspruche für diese Bildungsveranstaltung Bildungsurlaub.

Die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung (Zielgruppe, Lernziele, Programm) finden Sie umseitig.

Das Seminar gilt als Bildungsurlaub der beruflichen Weiterbildung anerkannt in

- **NRW:** (gemäß §9, Abs. 1 AWbG und gemäß § 1, Abs. 3 AWbG, Es liegt gemäß §10 ff AWbG eine eine Einrichtungsanerkennung vor Az.: 48.06-7348).
- **Saarland:** Wir sind nach § 6 Absatz 4 Satz 1 des Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG) vom 10. Februar 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. April 2016 (Amtsbl. I S. 382) befugt, diese Bescheinigung für Beschäftigte aus dem Saarland auszustellen.
- **Baden-Württemberg:** Das Seminar wird nach den allgemeinen Anforderungen an Bildungsmaßnahmen nach § 6 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) angeboten. Um zur Teilnahme daran Bildungszeit in Anspruch nehmen zu können, müssen ggf. noch personenbezogene Anforderungen an die Bildungsmaßnahme (Berufsbezug bei beruflicher Weiterbildung) und weitere Voraussetzungen nach dem BzG BW erfüllt sein. Informationen und das Formular zur Beantragung der Bildungszeit unter www.bildungszeit-bw.de. Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist als Bildungseinrichtung nach dem BzG BW vom Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt (Aktenzeichen 12c11-6002-61).
- **Thüringen** (gemäß Anerkennung 27-0342-4291 vom 16.02.2023, unbegrenzt gültig)

Anerkennungen sind in weiteren Bundesländern auf Anfrage möglich. In den meisten Ländern gelten für die Anerkennung Fristen von 6-10 Wochen – bitte erkundigen Sie sich dazu bei uns.

Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2-21-8-1588/82).



(Unterschrift des Veranstalters)

(Unterschrift des Teilnehmers)

SEMINARPROGRAMM

Thema Coaching-Intensivtraining	Dozentin Susanne Lehmann
Ort Einbeck	Termin 03.08. – 07.08.2026

1. Tag

13.30 – 15.00 Uhr	Eröffnung und Begrüßung der Seminarteilnehmer Teilnehmendenvorstellung Einführung in die Seminarthematik
15.15 – 18.30 Uhr	Aufbau von Coaching-/Beratergesprächen Informationssammlung im Beratungsgespräch
19.45 – 21.15 Uhr	Entspannungstraining Übungen zum Guten, effizienten und respektvollen Coaching

2. Tag

09.00 – 12.30 Uhr	Lösungs- und zielorientierte Gesprächsführung: Wie funktioniert das? Übungen zum Guten, effizienten und respektvollen Coaching
15.00 – 18.30 Uhr	Interventionen im Beratungsgespräch

3. Tag

09.00 – 12.30 Uhr	Vom Problem zum Ziel: Ziele formulieren und erreichen
15.00 – 18.30 Uhr	Coaching-Fallen Interventionen im Beratungsgespräch

4. Tag

09.00 – 12.30 Uhr	Integration von Hürden, Bedenken und Widerständen beim Klienten
15.00 – 18.30 Uhr	Selbstverständnis als Coach, Wann ist Coaching sinnvoll? Interventionen im Beratungsgespräch

5. Tag

08.15 – 13.30 Uhr	Abgrenzung Coaching/Beratung von Therapie und Supervision Interventionen im Beratungsgespräch Zusammenfassung des Seminars und Abschlussbesprechung
-------------------	---

Die Seminarinhalte und Methoden stehen sämtlich im beruflichen Kontext.

Das Seminar umfasst mindestens 30 Zeitstunden Unterricht und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben. Die vollständige Anwesenheit ist für die Erteilung der Teilnahmebescheinigung erforderlich. Programmänderungen vorbehalten. Zeitliche Verschiebungen im Seminarablauf, beispielsweise durch die Essenszeiten im Veranstaltungshaus, sind möglich.

Seminarziel: Die Teilnehmenden lernen Strategien kennen, wie Sie Coachees auf dem Weg zur Klarheit, Umsetzung von Zielen, Lösung von immer wiederkehrenden Problemen, Entwicklung von neuen Verhaltensmustern und Stärken begleiten können. Sie sollen auch das Gelernte in gesellschaftliche Prozesse einbringen können.

Zielgruppe: Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die die vermittelten Kompetenzen für ihre berufliche Tätigkeit benötigen und für ihr Berufsleben erweitern möchten. Das Seminar steht Ihnen auch offen, wenn Sie keinen Bildungsurlaub/Bildungszeit in Anspruch nehmen können oder wollen.

Für die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub bzw. Bildungszeit gelten ggf. bundeslandspezifisch zusätzliche Einschränkungen. Diese finden Sie in der Arbeitgeber-Bescheinigung auf Seite 1 beim Anerkennungsbescheid des jeweiligen Bundeslandes.